

## Private Haftpflichtrisiken Einleitende Hinweise für Vermittler

### Haftung

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

### Handhabung

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen. Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

### Abfrage Kundenbasisdaten

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

### Unterschriften

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

### Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen / Mindestschadenhöhen sind zum Zweck der Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards nicht zulässig, soweit sie nicht vom Arbeitskreis vorgegeben sind. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)).

**Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Bauherrenhaftpflichtversicherung:**

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen „Allgemeine Haftpflicht Versicherungsbedingungen“ (AHB 2008 oder jünger). Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Weicht ein Versicherer vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
- Mindestversicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden (zweifach maximiert p.a.).
- Vermögensschäden sind bis mindestens 50.000 € versichert (Ausschlüsse nicht schlechter als Muster-BBR (PHV) 2007 oder jünger).

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)).

## Fragebogen zur Bauherrenhaftpflicht

### Fragen zum Risiko:

Art des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_

Anschrift des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Dauer des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_

Wie hoch ist die geplante Bausumme? \_\_\_\_\_

Davon Eigenleistung? \_\_\_\_\_

Sind Bauhelfer für Sie unentgeltlich tätig?  Ja  Nein

Werden selbstfahrende Arbeitsmaschinen benutzt?  Ja  Nein

Wird die Planung / Bauleitung selbst durchgeführt?  Ja  Nein

### Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Sollen gewässerschädliche Stoffe in Kleingebinden mitversichert werden?  Ja  Nein

Gesprächspartner und  
weitere Anwesende \_\_\_\_\_

Beratungsort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermittler \_\_\_\_\_

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)).